

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Max Chopard-Acklin
Rainstrasse 21
5415 Nussbaumen
www.max-chopard.ch



Bericht aus der Frühlingsession 2015

Erste Woche: Emotionale Diskussionen zu Zweitwohnungen und Sex-Koffer

Eine wundersame Wende zeichnete sich bei der Umsetzung der Zweitwohnungs-Initiative ab. Diese will den **Zweitwohnungsanteil einer Gemeinde neu auf maximal 20% beschränken**. SVP und FDP, die in der vorberatenden Kommission noch alles unternahmen um die vom Volk angenommene Zweitwohnungsinitiative zu verwässern, hatten den Initianten kurz vor der Debatte im Nationalrat plötzlich Zugeständnisse gemacht, wenn diese dafür auf ein Referendum verzichten. So wurde eine Ausnahmebestimmung für touristisch bewirtschaftete Zweitwohnungen aus der Vorlage gestrichen und auch die Umnutzung von Hotels und von erhaltenen Gebäuden schränkte der Rat ein. Zudem wird das Gesetz im ordentlichen Verfahren umgesetzt. «Besser spät als nie!» war die Reaktion der SP-Fraktion zum Zweitwohnungsgesetz nachdem nun die Mehrheit des Nationalrats der SP-Position entgegengekommen war, das Volksbegehren nicht mit unzähligen Ausnahmebestimmungen zu unterlaufen. Auch der Ständerat stimmte dem Kompromiss zu. Nun kann das Ziel, den wuchernden Zweitwohnungsbau und die Zersiedelung zu beschränken, angepackt werden.

Keine Chance hatte die Volksinitiative "Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule" im Nationalrat. Nur aus der SVP-Fraktion gab es Zustimmung für die Forderung, die Sexualerziehung auf Stufe der Bundesverfassung zur Elternsache zu erklären. Gemäss Initiative solle Sexualkunde in der Schule erst ab dem vollendeten neunten Altersjahr unterrichtet werden dürfen. Danach soll der Sexualkundeunterricht noch bis zum vollendeten zwölften Altersjahr freiwillig sein und nur vom Klassenlehrer erteilt werden dürfen. Der Bundesrat empfahl die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Der beste Schutz gegen sexuellen Missbrauch sei die Aufklärung, war ein oft gehörtes Argument gegen die Initiative. **Auslöser der Initiative war der sogenannte "Sex-Koffer"**, der in baselstädtischen Schulen zur Anwendung gekommen war. „Ein Land, dessen Parlament sich einen Nachmittag lang über Plüschvaginen aufregen kann, ist ein glückliches Land.“ meinte die Kommissionssprecherin Chantal Galladé am Schluss der mehrstündigen Debatte.

Spenderorgane dürfen auch künftig nur dann entnommen werden, wenn Betroffene oder Angehörige diesem Eingriff explizit zugestimmt haben. Nach dem Ständerat hat es auch der Nationalrat abgelehnt, dass allen toten Menschen Organe entnommen werden können, die sich nicht zu Lebzeiten explizit dagegen ausgesprochen haben. Die Befürworter erhofften sich so eine höhere Verfügbarkeit von Spenderorganen. Doch mit 108 zu 67 Stimmen lehnte der Rat den Automatismus ab.

Zweite Woche: Rost im AKW Beznau und die nukleare Sicherheit.

Das Containment im AKW Beznau hat Rostschäden. Dies wurde bereits vor mehreren Jahren festgestellt. 2010 nahm die Atom-Aufsicht Ensi dazu Stellung. Danach haperte es mit der Aktualisierung. Bei einer Nachfrage 2013 wurde ein aktualisierter Bericht in Aussicht gestellt, der noch immer nicht publiziert ist. Also fragte ich in der Frühlingsession 2015 erneut nach. Nun hiess es, dass 2016 ein Bericht folgen soll. Woran liegt es, dass der aktualisierte Bericht des Ensi zu den Rostschäden fünf Jahre nach der ersten Messung immer noch nicht vorliegt? Beim Containment geht es um das wichtigste Schutzelement des Kraftwerks. Ich kann mir drei mögliche Gründe für die Verzögerung vorstellen: Entweder fehlt beim Ensi die Kapazität, oder man nimmt die Rostschäden nicht ernst, oder die Sache ist so heikel, dass man den Bericht dazu verzögern will – alle drei Möglichkeiten sind bedenklich.

Mittels Motion wollte ich die **Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) personell und fachlich stärken.** Die KNS nimmt wichtige Beratungsaufgaben für das UVEK, den Bundesrat und das Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) wahr. Die KNS prüft grundsätzliche Fragen der Sicherheit und wirkt bei Gesetzgebungsarbeiten im Bereich der nuklearen Sicherheit mit. Doch nicht alle Fachgebiete können genügend abgedeckt werden. Ich verlangte daher eine Verstärkung der KNS von heute 5 bis 7 auf neu 9 bis 11 Mitglieder. Zudem regte die Motion an, dass die KNS den Betrieb der Kernanlagen aktiv verfolgt und den Bewilligungsbehörden und dem Ensi darüber berichtet. Die Beschäftigung mit dem praktischen Betrieb der Anlagen ist eine nützliche Ergänzung der Kernkompetenzen zur Erfüllung der übergeordneten Aufgaben der Kommission. Zudem erhält die Bewilligungsbehörde so eine Zweitmeinung zu Sicherheit und Zuverlässigkeit des weiteren Betriebs der Anlage. Doch der Nationalrat wollte die Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) nicht vergrössern und lehnte meine Motion ab.

Dritte Woche: Militärmaterial für Russland/Ukraine? Nachrichtendienstgesetz.

Im Herbst 2014 kommunizierte der Bund, nach Russland und Ukraine werde es keine Lieferungen militärischer Materialien mehr geben. Doch die Realität sah anders aus: Ende 2014 bewilligte der Bund trotz gleichzeitigem OSZE-Vorsitz die Ausfuhr von Spezialgewebe für 90 Millionen Franken an einen russischen Industriekonzern. Dieses **Gewebe ist so beschichtet, dass es von Radar/Infrarot nicht gesehen werden kann**, was die Möglichkeiten des verdeckten Krieges mit solchem Tarnmaterial erweitert. Für mich ist klar: Waffenexporte und die Lieferung anderer zur militärischen Nutzung geeigneter Güter aus der Schweiz in direkt oder indirekt kriegsführende Staaten wie am Beispiel des Konfliktes Russland/Ukraine widersprechen der humanitären Tradition und der Neutralitätsidee der Schweiz. Sie sind wirtschafts- wie friedenspolitisch kontraproduktiv. Es braucht einen sofortigen Auslieferungstopp für solche Güter nach Russland und Ukraine, bis die Situation befriedet ist. Der Lieferstopp muss auch bereits früher bewilligte Exporte umfassen. Dafür sprechen aufgrund der Faktenlage einige Gründe. Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe a der revidierten Kriegsmaterialverordnung schliesst Waffenlieferungen an Länder aus, die widerrechtlich (beispielsweise ohne Uno-Mandat) an einem internationalen bewaffneten Konflikt beteiligt sind oder an ein Bestimmungsland, in dem ein interner bewaffneter Konflikt vorherrscht. Im Weiteren sind gemäss Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe b Waffenausfuhren auch ausgeschlossen, wenn im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial für die Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden könnte. Auch dieses Kriterium ist im vorliegenden Fall laut mehreren Berichten erfüllt.

Die Rolle der Schweiz bei solchen Konflikten kann die des Vermittlers, aber nicht die des Dealers militärischer Güter sein. Ich habe daher in der Fragestunde des Nationalrates und mittels einreichen einer Motion den Bundesrat aufgefordert, umgehend alle Exporte von Kriegsmaterial und von besonderen militärischen Gütern aus der Schweiz in die Konfliktländer Russland und Ukraine, einschliesslich der früher bewilligten, bis zur Befriedung zu unterbinden. Leider antwortete der Bundesrat auf die Fragestundeeingabe sehr technisch und begründete die Lieferung mit einer „Ausnahmeklausel“. Die politische Brisanz kam jedoch nicht zur Sprache.

Die Tatsache, dass in der Schweiz verschiedene Geheimdienste zusammengeführt wurden und durch neue Kommunikationsmittel auch neue Herausforderungen entstanden sind, war der Anlass zur Schaffung eines neuen, einheitlichen Nachrichtendienstgesetzes. **Der Nachrichtendienst soll mehr Kompetenzen erhalten.** Er soll Telefone abhören, Privaträume verwandern, Computer hacken und Datenströme im Internet scannen dürfen. Die SP anerkannte zwar den Grundsatz, dass es ein aktualisiertes Gesetz angezeigt ist und sich die Bedrohungslage verändert hat. Doch in der Detailberatung stellte unsere Fraktion zahlreiche Verbesserungsanträge, damit die Möglichkeiten des Geheimdienstes nicht überborden können und eine ausufernde Schnüffelei des Staates bei Normalbürgern befürchtet werden muss. Wir wollten zusätzliche Hürden für Eingriffe in die Privatsphäre einbauen und die demokratische Kontrolle des Nachrichtendienstes verstärken. Doch die Ratsrechte lehnte unsere Anträge ab und stimmte mit 119 zu 65 dem neuen Gesetz mit sehr weitreichenden Kompetenzerweiterungen für den Geheimdienst zu. Gegensteuer gaben SP, Grünen und Grünliberale. Das Gesetz geht nun an den Ständerat. Für mich ist klar: Die öffentliche Sicherheit ist eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren eines demokratischen Rechtsstaates. Dabei muss aber darauf geachtet werden, dass die Sicherheitsinteressen des Staates immer im gesunden Verhältnis zu den Freiheiten des Einzelnen stehen. Dieses Gleichgewicht scheint mir in der jetzigen Form der Vorlage nicht mehr gegeben zu sein.

Sonderdebatte zum Franken: Nachdem die schweizerische Nationalbank den Mindestkurs aufgehoben hat, macht der überbewertete Franken insbesondere der Exportindustrie, dem Tourismus und dem Detailhandel im Grenzraum zu schaffen. Der Aargau ist als Industrie- und Grenzkanton gleich doppelt betroffen. In Art. 99 der schweizerischen Bundesverfassung heisst es: „Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspolitik, die dem Gesamtinteresse des Landes dient.“ Die SNB hat also einen Volkswirtschaftlichen Auftrag. SP und die Gewerkschaften fordern daher zu Recht, dass die SNB erneut eine Frankenuntergrenze festlegt und verteidigt, damit sich die Situation beruhigt und es nicht zu weiterem Abbau und Auslagerungen von Arbeitsplätzen kommt.

Max Chopard-Acklin, im März 2015